

Hinweise zur Straßenumbenennung in der Stadt Ballenstedt und ihren Ortschaften

Straßenumbenennung in der Stadt Ballenstedt sowie den Ortsteilen Radisleben und Rieder

I. Straßenumbenennungen

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Ballenstedt vom 15. Mai 2014 wurde durch den Bürgermeister eine Allgemeinverfügung zur Umsetzung der zum 1. Juli 2014 vorzunehmenden Straßenumbenennungen erlassen.

Diese Allgemeinverfügung ist auch auf den Internetseiten der Stadt Ballenstedt unter der Adresse www.ballenstedt.de einsehbar.

Die betroffenen Straßen:

Stadt Ballenstedt

bisheriger Straßenname	neuer Straßenname
Schmale Straße	Am Schlossbahnhof
Trift	Am Schlosspark

Ortsteil Radisleben

bisheriger Straßenname	neuer Straßenname
Ballenstedter Straße	Neue Ballenstedter Straße
Im Winkel	Winkel

Ortsteil Rieder

bisheriger Straßenname	neuer Straßenname
Badeborner Weg	Am Gänseplatz
Am Anger	Am Sportplatz
Falkenweg	Amselweg
Feldstraße	Alte Feldstraße
Grüne Straße	Kleine Grüne Straße

Krumme Straße	Krumme Gasse
Wasserstraße	Kleine Wasserstraße
Nordstraße	Am Sägewerk
Am Teich	Am Pferdeteich

Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Allgemeinverfügung am **1. Juli 2014** in Kraft.

Ab dem 1. Juli 2014 haben die von den Straßenumbenennungen betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Anschriften auf ihren Personaldokumenten (Personalausweis, Reisepass) ändern zu lassen. Hierzu sind die Personaldokumente der zuständigen Einwohnermeldestelle vorzulegen. Die **Einwohnermeldestelle** der Stadt Ballenstedt in Ballenstedt, Rathausplatz 12 hat folgende Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Die Anschriftenänderungen in den Personaldokumenten (Personalausweis und Reisepass), die zuständigkeitshalber die Stadt Ballenstedt vornimmt, sind gebührenfrei.

Für eine Übergangszeit werden die alten Straßenschilder neben den neuen Schildern belassen. Der alte Straßename ist auf den Straßenschildern rot durchgestrichen.

II. Postleitzahlen

Für die Änderung der Postleitzahlen liegt die Zuständigkeit allein bei der Deutschen Post AG. Ab dem **1. Juli 2014 gilt in dem Ortsteil Rieder die Postleitzahl 06493**. Der bisherige Postleitzahlbereich 06485 für den Ortsteil Rieder wird aufgehoben.

Auch hierfür ist eine Änderung in den Personaldokumenten vorzunehmen, die durch die Einwohnermeldestelle wie unter Ziffer I erläutert, vorgenommen wird.

Ab dem 1. Juli 2014 ist dann die korrekte Postanschrift für den neuen Ortsteil:

Name des Bürgers/der Bürgerin oder der Firma
Name des Ortsteils
Straße und Hausnummer
06493 Ballenstedt

Zum Beispiel:

Max Mustermann
Rieder
Musterstraße 30
06493 Ballenstedt

Die Deutsche Post AG gewährleistet für die Umstellung eine Übergangsfrist von sechs Monaten in welcher Post mit beiden Adressangaben zugestellt werden kann. Danach wird die Verteilung vollständig auf die neue Adressangabe umgestellt.

Die Stadt Ballenstedt informiert von Amtswegen nachfolgende Behörden und öffentliche Stellen über die ab 1. Juli 2014 geänderten Anschriften (ohne personenbezogene Daten mitzuteilen).

- Alle Verwaltungsdienststellen der Stadt Ballenstedt
- Landkreis Harz
- Amtsgericht Quedlinburg
- Polizeidienststelle Ballenstedt
- Grundbuchamt
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Finanzamt Quedlinburg
- Wasser und Abwasserzweckverband Ostharz
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Deutsche Post AG
- GEZ
- Rettungsleitstelle
- Mitteldeutsche Zeitung Quedlinburg
- Abfallbehörde
- Harzsparkasse
- Ostharzer Volksbank e.G.
- Wolterstorff-Gymnasium Ballenstedt
- Evangelisches Pfarramt Ballenstedt
- Katholisches Pfarramt Ballenstedt

Alle weiteren Stellen und privaten Vertragspartner müssen von den Betroffenen selbst über die neue Anschrift informiert werden.

Hier einige Beispiele:

Banken, Versicherungen, Krankenkassen

Energieversorger

Telefon- und Mobilfunkanbieter

Versandhäuser, Kundenkonten im Internet usw.

Kosten, die durch die Änderung der Anschriften entstehen, werden auf schriftlichen Antrag und Vorlage von Belegen in Höhe von 15 Euro pro gemeldeten Anwohner bzw. 40 Euro pro gemeldetes Gewerbe von der Stadt Ballenstedt erstattet. Weitere Kosten können von der Stadt Ballenstedt nicht übernommen werden. Für die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anschriftenänderung bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.